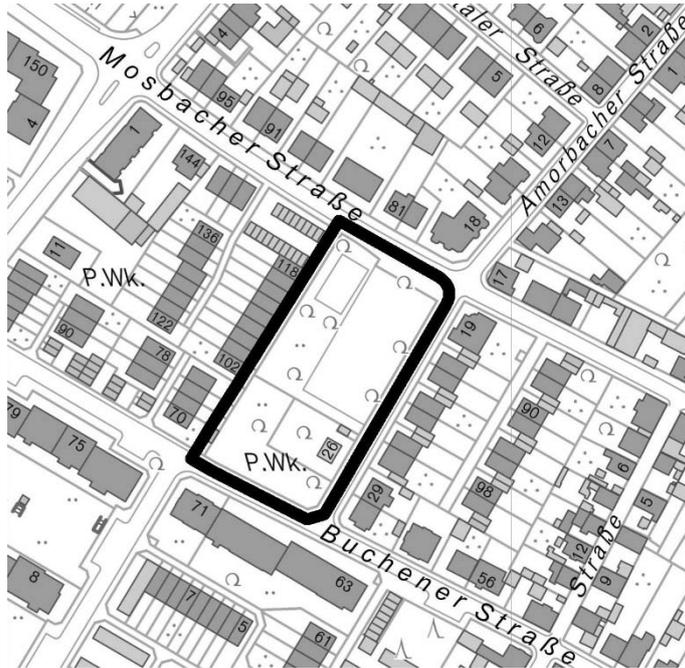


## Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76.15.2 "Wohnbebauung Amorbacher Straße / Mosbacher Straße (ehem. Festplatz)" in Mannheim-Wallstadt und zum Entwurf der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich.**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 02.05.2017 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76.15.2 "Wohnbebauung Amorbacher Straße / Mosbacher Straße (ehem. Festplatz)" in Mannheim-Wallstadt und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 76.15.2 ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 76.15.1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



**Ziel und Zweck der Planung** ist die Schaffung von verbindlichem Planungsrecht für die Realisierung der Wohnbebauung.

Der Bebauungsplan Nr. 76.15.2 "Wohnbebauung Amorbacher Straße / Mosbacher Straße (ehem. Festplatz)" wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Planunterlagen sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom **26.05.2017** bis einschließlich **30.06.2017** beim Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Verwaltungsgebäude Collini-Center im Erdgeschoss, Collinistraße 1, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Des Weiteren wird außerhalb des förmlichen Verfahrens die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen im oben genannten Zeitraum beim Bürgerdienst Wallstadt, Mosbacher Straße 17, 68259 Mannheim, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie unter folgendem Link im Internet gegeben:

**<https://www.mannheim.de/stadt-gestalten/aktuelle-bebauungsplanverfahren>**

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Mannheim, 18.05.2017**

**Stadt Mannheim**

**Fachbereich Bauverwaltung**